



Eingangsvermerk der Unteren Wasserbehörde

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Fachdienst Umwelt  
Untere Wasserbehörde  
Niemöllerstraße 1  
14806 Bad Belzig

**Ansprechpartner:**  
Frau Boll  
Tel.: 03328 318292  
Fax: 03328 318581  
E-Mail: Wasser@potsdam-mittelmark.de

## Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung für eine Bootsteganlage

### 1. Nutzungsberechtigter der Anlage

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Ortsteil \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

### 2. Antragsform nebst Genehmigungsstatus

- Neuerrichtung
- Änderung/Erweiterung       Reg.-Nr.: Zwb- \_\_\_\_\_
- Instandsetzung/Rekonstruktion       Reg.-Nr.: Zwb- \_\_\_\_\_
- nachträgliche Genehmigung →  Anlagen die zum Stichtag 01.07.1990 rechtmäßig  
vorhanden waren - WRZ-Nr.: \_\_\_\_\_
- Verlängerung **nach Ablauf**       Reg.-Nr.: Zwb- \_\_\_\_\_  
der Genehmigungsfrist

Nutzungsvertrag vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt vorhanden?       ja       nein  
 beantragt

Angabe der Nutzungsnummer \_\_\_\_\_

Angabe der strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigungs-Nr. \_\_\_\_\_

### 3. Bauliche Ausführung der Anlage (zutreffendes ankreuzen)

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einzelsteganlage        | <input type="checkbox"/> Uferbefestigung                 |
| <input type="checkbox"/> Gemeinschaftssteganlage | <input type="checkbox"/> Bootsliegeplatz ohne Steganlage |
| <input type="checkbox"/> privat                  | <input type="checkbox"/> gewerblich                      |

Angabe der verwendeten Baumaterialien und Angabe der Art der Verankerung/Befestigung mit dem Untergrund (bitte genau beschreiben, notfalls auf einem extra Blatt Papier)

---

---

---

---

### 4. Grundstück (landseitig)

PLZ, Ort \_\_\_\_\_ Straße, Nr. \_\_\_\_\_

Gemarkung \_\_\_\_\_ Flur \_\_\_\_\_ Flurstück \_\_\_\_\_

### 5. Grundstück (wasserseitig)

Gemarkung \_\_\_\_\_ Flur \_\_\_\_\_ Flurstück \_\_\_\_\_

### 6. Uferbefestigung, Biotope, Zuwegung

#### vorhandene Uferbefestigung

- Faschinenbauweise
- Pfahl an Pfahl mit Hinterfüllung
- Stein oder Betonbauweise
- keine Uferbefestigung

#### vorhandene Biotope

- Röhricht und/oder Schilf
- Schwimmblatt-Vegetation (Seerosen)

#### Zuwegung

- öffentlich
- privat (der Nutzungsvertrag ist dem Antrag beizufügen)

### 7. Unterlagen die mit dem Antrag zwingend einzureichen sind (§ 87 Abs. 2 BbgWG)

- Lageplan/Flurstücksauszug mit Kennzeichnung der geplanten/vorhandenen Anlage
- Detailzeichnung mit Bemaßung (Längsschnitt und Draufansicht)
- Angabe der Baukosten
- Fotos (bei bestehender Anlage)
- Fotos der Ufersituation/Landschaftsbild
- Angabe der Liegeplätze
- Einzeichnung der benötigten Wasserfläche für die Befestigung der Boote am Steg
- Zustimmung und Nachweis des Grundstückseigentümers

- **zusätzlich bei Änderung/Erweiterung der Steganlage**  
Detailzeichnung mit Angabe der vorhandenen und zu verändernden Bestandteile der Steganlage (Bestand: Schwarz; Planung: Rot; Abriss: Gelb)  
Erläuterungsbericht, warum eine Änderung/Erweiterung vorgenommen werden soll.
- **Gilt nur für Antragsteller des Gemeindegebietes der Stadt Werder (Havel) und deren Ortsteile Glindow, Kemnitz, Phöben, Plessow und Töplitz:**  
Stellplatz-Nachweis für Pkw gemäß der Stellplatz- und Ablösesatzung
- **Gilt nur für Antragsteller des Gewässers am Netzener See und Emster Kanal:**  
Einreichung 2 zusätzlicher Antrags-Ausfertigungen, wegen der Beteiligung des Gewässereigentümers
- **Gilt nur für die Anerkennung Alter Wasserrechtlicher Zustimmungen:**  
Nachweis der Rechtsnachfolge durch Erbschein, Vertrag, Handelsregisterauszug bei Firmen oder Vereinsregisterauszug bei Vereinen

**Zusätzlich bei gewerblichen Anlagen**

- Amtlicher Lageplan
- Statik Bericht
- Ramm-Sondierung für die Pfahlgründung
- Bautechnischer Erläuterungsbericht

**8. Hinweise für den Antragsteller:**

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt mit allen geforderten Unterlagen **in 4-facher Ausfertigung**, einzureichen. Sollten Ausfertigungen nicht wie gefordert eingereicht werden, sind gemäß § 1 der Gebührenordnung des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (GebOMUGV) die Kopierarbeiten gebührenpflichtig. Die Gebührenpflicht wird auf den Antragsteller umgelegt.

**Auszug Anlage 1, Punkt 1.2**

bis 50 Seiten DIN-A4, schwarz-weiß	0,50 €	ab 50 Seiten DIN-A4	0,15 €
Seiten im Format DIN-A3, je Seite	1,00 €	Farbkopien, je Seite	1,00 – 5,00 €

**9. Für die Richtigkeit der Angaben (ggf. Stempel, Unterschrift)**

---

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller